

08.01.2021

## Unterrichtsbetrieb an Bayerns Grundschulen ab 11.01.2021

Liebe Eltern,

nach der Entscheidung des Kultusministeriums vom 07.01.2021 soll an Bayerns Grundschulen folgendermaßen vorgegangen werden:

### 1. Distanzunterricht von Montag, 11.01.2021 bis Freitag, 29.01.2021

Die Schüler\*innen erhalten den Unterrichtsstoff durch die Lehrkräfte für zuhause.

Sie, liebe Eltern, werden von den Klassenlehrkräften über das Vorgehen und die Unterrichtsinhalte informiert (per Mail und/oder padlet).

Es gelten folgende Vorgaben:

- Schwerpunkte des Unterrichts bilden Deutsch, Mathematik und HSU,
- keine schriftlichen Leistungsnachweise (Proben) möglich.

### 2. Notbetreuung

Wir bieten während des Distanzunterrichts eine Notbetreuung an.

Sie geht von 07.50 Uhr (ab 07.35 Uhr dürfen die Kinder ins Schulhaus) bis zum jeweiligen Unterrichtsende. Schüler\*innen, die bereits in der Mittagsbetreuung angemeldet sind, können diese nach der Notbetreuung besuchen.

**Die Notbetreuung findet ausschließlich an der Grundschule in Altstadt statt** (auch für Osterberg und Kellmünz).

#### Bedingungen für die Teilnahme an der Notbetreuung:

Ein Kind kann an der Notbetreuung teilnehmen,

- wenn eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann, insbesondere weil erziehungsberechtigte Personen ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen, kein Urlaub genommen werden kann oder Arbeitgeber keine Freistellung gewähren, sie alleinerziehend oder selbstständig bzw. freiberuflich tätig sind und daher dringenden Betreuungsbedarf haben **oder**
- wenn seine Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls von den zuständigen Jugendämtern angeordnet worden ist **oder**
- dessen Eltern Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) haben.

Wenn Sie für Ihr Kind die Notbetreuung beanspruchen möchten, schreiben Sie uns bitte **möglichst bald** eine Mail an [info@gsaltenstadt.de](mailto:info@gsaltenstadt.de)

**Geben Sie dabei unbedingt die benötigten Betreuungszeiten (Wochentage und Stunden) an. Begründen Sie dabei auch in aller Kürze, warum Ihr Kind an der Notbetreuung teilnehmen muss.**

**Weitere Voraussetzung** für die Teilnahme an der Notbetreuung sind:

Das Kind

- weist **keine Symptome** einer akuten, übertragbaren Krankheit auf,
- steht **nicht in Kontakt** zu einer **infizierten Person**,
- unterliegt **keiner Quarantänemaßnahme**.

Die Ansteckungslage ist immer noch ziemlich diffus. Wir bitten Sie **genau zu prüfen, ob Sie Ihr Kind nicht im familiären Umfeld oder durch befreundete Personen und Familien betreuen können.**

Jeder zusätzliche Kontakt birgt das Risiko einer Ansteckung.

### **3. Vorschau Februar:**

In der Woche vom 15.02. – 19.02.2020 wird eine zusätzliche Unterrichtswoche stattfinden, das heißt die **Faschingsferien entfallen.**

### **4. Lernentwicklungsgespräche**

Die Lernentwicklungsgespräche in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 werden bei uns unter Wahrung der Hygiene-Vorschriften stattfinden. Dazu nimmt die Klassenlehrkraft mit Ihnen Kontakt auf.

### **5. Regelungen für die 4. Jahrgangsstufe**

Die **Ausgabe des Zwischenberichts** in der 4. Jahrgangsstufe verschiebt sich voraussichtlich um eine Woche.

Die **Anzahl der Proben** in der **4. Jahrgangsstufe** wurde von 18 auf 14 Arbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU gekürzt. Nähere Informationen hierzu folgen in Kürze.

Liebe Eltern,

uns wäre als Kollegium ein Unterrichten im Präsenzunterricht sehr viel lieber. Von der Entscheidung, dass die Grundschüler\*innen ganz zuhause bleiben müssen, sind auch wir völlig überrascht worden. Dass diese Zeit auch für Sie wieder eine große Belastung werden wird, ist uns allen klar. Wir werden uns mit allen Kräften darum bemühen, dass Lernen für Ihr Kind so zu gestalten, dass keine großen Lücken entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Markus Reiter, Rektor